

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 51

**Vereinsnachrichten:** Abonnements-Einladung

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogischer Beobachter.

## Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 20. Dezember 1878.

Nr. 51.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.  
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.  
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

### Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1879 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:  
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

### Zur Schulgeschichte der neuesten Zeit.

Das Nachfolgende ist einer vortrefflichen Arbeit aus Dittes' «Pädagogium», 1. und 2. Heft, entnommen, betitelt: «Volksbildung und Volkssehule in geschichtlicher Beleuchtung mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz» von Waisenvater Morf in Winterthur. Der Verfasser sucht darin die Ursachen bloszulegen, welche dem Prinzip der Durchbildung des Volkes den Weg zur Verwirklichung bisher verrammelt haben.

«Das Jahr 1830 brachte der Schweiz, vorab dem Kanton Zürich, mit der politischen Neugestaltung auch eine totale Reorganisation des Schulwesens. Die Buchstabir- und Katechismusschulen wurden, mit Pestalozzi zu reden, in Menschenschulen, wirkliche Bildungsanstalten umgewandelt. Die alten Vorrechtler eiferten freilich dagegen und das Volk begriff und wollte die Reformschule nicht. Es wäre schon im Mai 1834 zu einem allgemeinen Volksaufstand und zum Kampf für die alten Einrichtungen, die nach eines Schulpflegers Bezeichnung „von Gott eingesetzt worden sind und für die Christus sein Leben gelassen hat“, gekommen, wenn nicht die Regierung durch entschiedenes Einschreiten und Truppenaufgebot die Anfänge niedergeschlagen hätte. Erst 5 Jahre später gelang es, auch auf dem Gebiete der Schule den Wagen rückwärts zu kehren. Aber nicht für lange. Ewige Wahrheiten sterben nicht. Die Schule erholte sich bald wieder.

Die Fortschrittspartei hatte der Zürcher Schule im Jahre 1872 eine weitere Entwicklung in gesetzlichem Ausbau zugesagt. Aber es ging früh ein blaues Blatt durchs Land, welches dem Volke zurief: «Schlucket den Schulpfeffer nicht hinunter. Für die Kinder der Wolhabenden haben wir ja Sekundarschulen; für die überwiegend grosse Zahl der Uebrigen ist besser gesorgt, wenn man sie vom 12. Jahre an nicht mehr auf die Schulbank setzt.» Ganz dasselbe Lied, das von jeher in den oberen Regionen gesungen worden. Es hatte auch denselben Erfolg. Das Volk verwarf das Schulgesetz. Und die zürcherische Volkschule ist mit anderen geblieben, was sie heute noch ist,

eine Kinderschule. Für 80% unserer Jugend\*) hört mit dem 12. Lebensjahr der tägliche Schulbesuch auf. Es mag sich jeder selber fragen, wie es mit seinem Wissen und der Schulung seines Geistes stünde, wenn er mit diesem Alter der Schule für immer hätte den Rücken kehren müssen. Es ist darum eine auf der Hand liegende Ungerechtigkeit, dass man für das betrübende Ergebniss unserer Rekrutenprüfungen diese Kinderschule, wie sie sein kann, in erster Linie verantwortlich machen will; für diese 80% muss man besser sorgen. Da sagen wir wol mit Pestalozzi, «dass man ihnen in Bezug auf ihre Bildung so dienen müsse, wie wir wünschen müssten, dass uns gedient würde, wenn wir darunter wären. Mit dieser Pflicht ist unser Besitz, unsere Habe, seien sie dieser oder jener Art, belastet.»

Aber im Gefühl dieser unabweisbaren Verpflichtung muss unser Blick auch über die Kantonsgrenzen hinaus sich richten. Wie traurig es an manchen Orten steht, ist offenkundig. Die fünfundzwanzig Schulgesetzgebungen werden dem Uebelstand da am wenigsten abhelfen, wo er am beunruhigendsten ist. Wir bedürfen einer schweizerischen Volksschule, die wir noch nicht besitzen, einer schweizerischen Volksschulgesetzgebung, die wir nicht haben.

In dieser Ueberzeugung haben Männer des Fortschrittes schon 1871 und 1872 bei der Revision der Bundesverfassung durch Aufnahme eines bezüglichen Artikels in das Staatsgrundgesetz der Gesammtschweiz einer besseren Gestaltung der Dinge Bahn brechen wollen. Sie verlangten unentgeltlichen obligatorischen Unterricht und die Befugniss zur Feststellung von Minimalforderungen an die Leistungen der Volksschule.

Wie wenig Gunst in oberen Kreisen heute noch eine solche Volksschule findet, lehren uns die Verhandlungen in der Bundesversammlung. Wenn ich an dieselben hier wieder erinnere, die Namen der Redner nenne, glaube ich nicht nur etwas Berechtigtes, sondern etwas zur Sache Gehörendes, die Augen Oeffnendes, zu thun. Zu solch' allgemeiner Kenntnissnahme wurde ja ein Bülletin der Verhandlungen herausgegeben und durch die öffentlichen Blätter Jedermann mit dem Gange der Berathung bekannt gemacht. Ich theile also nur Offenkundiges mit.

Dass sich die Ultramontanen mit Macht gegen die Volksschule wehrten, lag in der natürlichen Konsequenz ihres Standpunktes. Sie wurden aber getreu und mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, unterstützt von den Herren *Heer, Alfred Escher, Peier-Imhof* und anderen schweizerischen Volksrepräsentanten. Alle

\*) Heute nur noch 71%. Seit einer Reihe von Jahren sinkt die Zahl der Ergänzungsschüler jährlich im Durchschnitt um 1% (viele Mittheilungen aus dem Jahresbericht in heutiger Nummer).